

Menschen helfen Tieren Worms e.V.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Da der Verein den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst nimmt, werden ergänzend zur Vereinssatzung diese Datenschutzbestimmungen befolgt:

1) Datenverarbeitung

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Kontaktdaten auf. Hiermit wird gemäß § 33 Abs. 1 BDSG darüber unterrichtet, daß der Verein die Daten der Mitglieder und der Website-User, nach Vorgabe geltenden Datenschutzgesetze (Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG)), in maschinenlesbarer Form speichert und maschinell verarbeitet. Gemäß der vertraglichen Leistungserbringung, werden personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse, online erfasst, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Darüber hinaus werden statistische Daten über Aufruf der Webseiten registriert. D.h. diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System bzw. in den EDV-Systemen der ersten und zweiten Vorsitzenden bzw. der Schatzmeisterin gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummern oder Email-Adressen für Veranstaltungseinladungen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Die IP-Adresse wird nur bei Angriffen auf die Netzinfrastruktur des Betreibers ausgewertet.

Auf Antrag erhalten die Mitglieder und Webseitenbesucher unentgeltlich Auskunft zu den über sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Dazu wenden sich diese bitte an den Vorstand (siehe Impressum).

2) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Feierlichkeiten auf der Webseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere Namen, veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3) Zustimmung zur weiteren Nutzung und zum Schriftverkehr

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Auskünfte, Informationen, Kontaktanfragen, Nachrichten, Newsletter und sonstige Schreiben vom Verein dem Mitglied per E-Mail zugestellt werden können. Das Mitglied hat das jederzeitige Recht mit sofortiger Wirkung auf weiteren Schriftverkehr zu verzichten. Mit Zugang einer entsprechenden Mitteilung des Mitglieds erlischt automatisch die Teilnahme an dem vorbezeichneten Schriftverkehr.

4) Pressearbeit

Der Verein informiert die Presse über Veranstaltungen und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt auch die Quartiere von dem Widerspruch des Mitglieds.

5) Kooperationsabkommen

Der Verein schließt Kooperationsabkommen mit Partnern und Sponsoren ab. In diesem Zusammenhang werden keine Mitgliedsdaten weitergegeben.

6) Austritt und Löschung

Beim Austritt werden Name und Kontaktdaten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Menschen helfen Tieren Worms e.V.
Der Vorstand